

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

16.3.1921 (No. 63)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Verantwortlich:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
tion
C. M e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe undwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die zwei gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung, etwaiger Verladung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böser Gewalt, Streit, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Ein nicht ausgenutztes Argument.

Wenn man sich mit geschulten und kenntnisreichen Zuständigern über die unglückliche Lage Deutschlands und über die wahnsinnige Reparationsforderung der Entente unterhält, dann begegnet man oft einem Staunen darüber, daß wir es noch immer so wenig verstehen, durch eine großzügige und geschickte Propaganda die Vorteile, die uns der Standpunkt des Rechts verleiht, in praktische politische Werte umzusetzen. Und in diesem Zusammenhang wird dann manchmal auf ein Argument hingewiesen, das von der deutschen Öffentlichkeit zweifellos viel zu wenig beachtet wird und doch geeignet sein könnte, hier und da einer wesentlich anders gearteten Auffassung über die Reparationsfrage Raum zu schaffen. Natürlich haben wir, nachdem wir uns einmal bereit erklärt, den Friedensvertrag im Rahmen des Menschenmöglichen zu erfüllen, auch vor unserem eigenen Gewissen die Pflicht, den einzelnen Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. Dort aber, wo der Friedensvertrag selbst eine Lücke aufweist oder die endgültige Regelung einer strittigen Frage der mehr oder minder nahen Zukunft überläßt, da sind wir zweifellos berechtigt, diese Situation mit allen Mitteln der diplomatischen Kunst und der publizistischen Propaganda für uns auszunutzen und alle Argumente geschickt ins Treffen zu führen, die irgendwie für uns sprechen könnten.

Nun gehört aber die Reparationsfrage tatsächlich zu jenen Fragen, über die der Friedensvertrag etwas Festes oder Abschließendes nicht bestimmt. Fest und abschließend könnte eben nur eine Ziffer sein. Diese Ziffer nennt der Friedensvertrag nicht, sondern überläßt es der Reparationskommission, auszurechnen, was Deutschland für die Wiederherstellung zu zahlen habe. Zu einer Bezahlung der Unkosten, die diese Wiederherstellung, aber auch nur diese erfordert, haben wir uns vertraglich verpflichtet.

Die Summe jedoch muß erst festgestellt werden; und zwar hat das zu geschehen nach den Gesetzen von Recht und Billigkeit und nach dem Grundsatz, daß wirklich nur das zu vergütet ist, was wirklich zerstört wurde. Die Zahlung von Kriegspensionen von uns zu verlangen, ist schon von vornherein etwas, was über den Wortlaut und den Sinn des Friedensvertrages hinausgeht.

Praktisch handelt es sich also um die Fixierung einer Summe. Im Interesse der Entente liegt es, daß diese Summe recht hoch, in unserem, daß sie so niedrig wie nur möglich ist. Jede Partei erbringt Argumente für die moralische und materielle Berechtigung ihrer Forderung. Und nicht umsonst hat Lloyd George in seiner großen Rede bei der Londoner Konferenz mit jenen photographischen Aufnahmen gearbeitet, die über die Verwüstungen in Frankreich vorliegen.

An uns ist es, nicht nur den Nachweis dafür zu liefern, daß wir nicht mehr zahlen können, als das, was wir freiwillig angeboten haben, sondern daß wir mehr zu zahlen moralisch und materiell auch gar nicht verpflichtet sind. Und dabei muß dann allerdings jenes Argument, auf das wir bereits eingangs hingewiesen haben, eine bedeutende Rolle spielen.

Dieses Argument beruht auf der Tatsache, daß die Entente schon allein, weil sie gesiegt hat, unendliche machtpolitische Vorteile erwirbt und auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen und des Friedensvertrages selbst bis jetzt eine solche Fülle von wertvollen Errungenschaften und Besitztümern davongetragen hat, daß man durchaus berechtigt ist, von ihr eine gewisse Mäßigung zu erwarten.

Gut wäre es, in diesem Zusammenhang überhaupt die für die Gesamtheit wichtige Frage aufzuwerfen, weshalb denn der Sieger das Recht haben soll, dem Besiegten, der ja schon ohnehin aus tausend Wunden blutet und zusammenbricht, nur auch noch das Fell über die Ohren zu ziehen. In barbarischen Zeitaltern mag ja eine derartige Methode begrifflich sein. In einem Zeitalter aber, das sich ein Zeitalter der Kultur und der Menschlichkeit nennt, ist diese Methode ein moralisches Verbrechen und bei der wirtschaftlichen Verflechtung aller Kulturstaaten untereinander gleichzeitig auch eine politische Dummheit.

Aber sehen wir davon ab, so bleibt doch noch immer die Tatsache bestehen, daß die Entente

bisher bereits 20 Milliarden Goldmark empfangen;

unsere Kriegsflotte ausgeliefert bekam; den größten Teil unserer Handelsflotte erhielt;

Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Gerätschaften, Waffen, Munition, Vieh und Waren ganz bestimmter Art in einer Menge geliefert bekommen hat, die dem Wert nach in die Milliarden geht;

Elsas-Lothringen und unsere Kolonien annektiert hat;

das Saargebiet unter seinen Einfluß gebracht hat;

wertvolle östliche Provinzen aus dem Reichskörper gerissen hat;

das linke Ufer des Rheins mit den dazugehörigen Brückenköpfen besetzt hat

und uns durch die Entwaffnungsbestimmungen und andere Vorschriften des Friedensvertrages in eine Lage gebracht hat, die vom Standpunkte der Nachpolitik aus gesehen, wahrlich bejammerungswürdig ist.

Alle diese Errungenschaften bedingen doch so gewaltige moralische, finanzielle, wirtschaftliche und politische Vorteile, daß man es durchaus verstehen könnte, wenn ein Gerechtfertigter von der Entente verlangen würde, sich mit dem jetzt Erreichten zu begnügen. Und wenn die Entente ihre vernichtende Sabotage mit der sogenannten „Schuld“ Deutschlands begründet, so braucht man ihr ja nur das Wort Lloyd Georges entgegenzuhalten, daß nämlich eigentlich alle Staaten irgendwie an dem Kriegsausbruch schuldig sind. Schon allein der Umstand, daß die Entente aus dieser ganzen Schuldfrage das Recht zu Erpressungen für sich ableitet, daß sie die angebliche „alleinige Schuld Deutschlands“ zu egoistischen Zwecken der Bereicherung ausbeutet, wird jedem Menschenkenner zeigen, daß es sich hier um eine „Schuld“ handelt, die lediglich konstruiert wurde, faktisch aber nicht besteht, wenigstens nicht als Alleinschuld, wie es unsere einstigen Feinde zu behaupten wagen.

Jedenfalls haben wir alle Veranlassung, das eben erwähnte Argument nach allen Kräften auszunutzen, und zwar so anzuschlagen, daß auch das Ausland von ihm erfährt. Für seine propagandistische Verbreitung zu sorgen, ist geradezu eine vaterländische Tat. Dabei betonen wir nochmals, daß wir nicht die Absicht haben, uns überhaupt um die von uns unterzeichneten Bestimmungen des Friedensvertrages herumzudrücken, sondern daß wir dieses Argument lediglich deshalb verwenden, um eine gerechtere Beurteilung unserer Lage zu ermöglichen, und um vor der Welt den Beweis dafür zu erbringen, daß die Entente auf Grund dessen, was sie bisher schon durch ihren Sieg gewonnen hat, zu einer Mäßigung in der Reparationsfrage verpflichtet wäre.

Die führenden Staatsmänner der Entente, vor allem die französischen, werden sich natürlich dadurch nicht beeinflussen lassen. Aber wir müssen mit der Zeit als den für uns günstigsten Faktor rechnen. Und jenes Argument ist geeignet, langsam den Boden zu bereiten für jene Kampagne, die wir ja doch unternehmen müssen, damit endlich eine vernünftige und humane Revision des Friedensvertrages stattfindet.

Die trostlose Wirtschaftslage in Polen.

Aus Warschau wird uns geschrieben:

Die hochgenutete Stimmung, die sich der Bevölkerung und besonders der Presse in der Hauptstadt Polens nach dem Bekanntwerden des Abschlusses der französisch-polnischen Waffenbrüderchaft bemächtigt hatte, hat schnell einem, wenn auch noch nicht von allen Seiten offen anerkannten Gefühl des Nervenstammers Platz gemacht. Die Depression kommt schon in dem erneuten Steigen der fremden Valuta zum Ausdruck. Dem bis Ende Januar andauernden Sinken der polnischen Valuta war in diesem Monat eine, wenn auch nur leichte, Besserung gefolgt und die polnischen Zeitungen triumphierten, daß diese Besserung anhalten würde. Sie hatten aber, wie gewöhnlich, ihre Jubelstürme zu früh angestimmt. Der Dollar, der schon auf etwa 730 bis 750 herunter gegangen war, steht jetzt wieder auf 810 bis 830 polnischen Mark, der französische Frank steht auf 60 M., was beiläufig der angeblich durch die Reise Pilsudski geschickten Aussicht auf enge Handelsbeziehungen zwischen Polen und Frankreich einigermassen im Wege steht.

Die neuerliche Verschlechterung des Standes der polnischen Banknoten ist umso auffälliger, als die Regierung sich endlich hat bereuigen lassen, gegen die hiesigen Banken, die durch ihre vom polnischen Standpunkte aus landesverräterischen Spekulationen mit zu dem Sinken der polnischen Mark beigetragen hatten, vorzugehen. Drei Direktoren der polnischen Kaufmannsbank sind vor einigen Tagen verhaftet worden. Dabei haben die Ermittlungen die sehr merkwürdige Tatsache ergeben, daß das polnische Kriegsministerium bei dieser Bank 300 Millionen Mark deponiert hatte. Die polnische Kaufmannsbank ist ein ziemlich unbedeutendes Unternehmen und es ist doch etwas eigenartig, daß das Kriegsministerium gerade mit einer solchen Bank in Verbindung steht. Diese Tatsache hat zu allerhand wenig schmeichelhaften Vermutungen Anlaß gegeben, die einen gewissen Rückhalt daran haben, daß erst vor wenigen Wochen ein Divisionsgeneral und sein Adjutant böse bloßgestellt worden sind, weil sie große Mengen von amerikanischem Reis, der zur Ernährung der Truppen bestimmt war, an Schleichhändler verschoben haben. Angesichts dessen kann man sich nicht wundern, daß auch die Verbindung des Kriegsministeriums mit der so arg kompromittierten polnischen Kaufmannsbank unfreundlich kommentiert wird.

Der Boden für Gerüchte aller Art ist schon durch die immer trostloser werdende Ernährungslage Polens vorbereitet. Im Laufe des Februars sind die Lebensmittelpreise um 50 bis 75 Prozent gestiegen, während der Januar eine Erhöhung um „nur“ 20 Prozent gegenüber dem Vormonat gebracht hatte. Nach den Berechnungen des Ernährungsministers ist auch im nächsten Jahre mit einem starken Preisrückgang an Korngetreide zu rechnen, so daß die Preise dann noch weiter anziehen dürften. Aber auch das Nahrungsmittel, das infolge eines guten Erntergebnisses im Jahre 1920 in großen Mengen vorhanden ist oder war, die Kartoffel, steigt fortgesetzt in Preise. Das Pfund Kartoffeln kostet in Warschau bereits 6-7 M. im freien Handel, wohl bemerkt das polnische Pfund von 400 Gramm. Das deutsche Pfund würde sich demnach auf 8-9 M. stellen. Angesichts dieser Preise ist es begreiflich, daß die Landwirte im vorigen Herbst nicht bereit waren, den Zentner Kartoffeln für die 42 p. Mark herzugeben, die ihnen der Staat großzügig bewilligen wollte.

Die Schwächung durch die schlechte Ernährung hat die Disposition zu Krankheiten bei der Bevölkerung sehr gesteigert. Schwindel und Typhus raffen viele Schutafende von Menschen dahin. Früher kamen in Polen auf Zehntausend Menschen etwa 10 Tote, jetzt hat sich die Zahl auf 100 erhöht.

Und was tut die polnische Regierung, um dem Elend abzuhelfen? Sie hat am 22. Februar einen von 4 Ministern unterzeichneten Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in dem sie Mäßigkeit, Sparsamkeit, Unterordnung des Einzelnen unter die Allgemeinheit, Gemeinnutz und andere löbliche Eigenschaften von der Bevölkerung verlangt. Sehr originell ist das nicht, denn der gegenwärtige Verpflegungsminister hat schon vor einigen Wochen bei seinem Amtsantritt eine ähnliche Kundgebung gehalten. In solchen schönen Phrasen ist die polnische Regierung groß. Sie hat ganz im Sinne des erwähnten Aufrufes vor etwa 14 Tagen ein Telegramm an die polnischen Zeitungen geschickt, das besagte: „Die Regierung beabsichtigt die Forderung energisch zu bekämpfen. Die Behörden wurden angewiesen, auf dem Verwaltungswege zu intervenieren.“

Die in solchen hohlen Kundgebungen zutage tretende Hilflosigkeit der Regierung bereitet nur dem Kommunismus ungemischte Freude. Es ist erstaunlich, wie hier die kommunistische Strömung, die obenhin aufsteigend durch russische Agitatoren genährt wird, von Tag zu Tag wächst. Die nächsten Wochen, vielleicht schon die nächsten Tage, könnten der Regierung unliebsame Überraschungen bringen.

Politische Neuigkeiten.

Der deutsche Protest beim Völkerbund.

In dem Protest der deutschen Regierung beim Völkerbund gegen die Sanktionen heißt es:

Das Vorgehen der Alliierten verstößt gegen den Vertrag von Versailles. Die Alliierten bezeichnen ihre Maßnahmen als Sanktionen, zu denen ihnen die Bestimmungen des Vertrages das Recht geben. In Frage könnten nur folgende Bestimmungen kommen:

1. Der § 18 der Anlage 2 zum Teil 8,
 2. Der Schlußsatz des Artikels 200 und der Artikel 430.
- Keine dieser Bestimmungen gestattet, deutschen Boden außerhalb des Gebietes westlich des Rheins und der Brückenköpfe neu zu besetzen. Nach Artikel 429 darf die Zurückziehung der Okkupationsstruppen aus den besetzten Gebieten hinausgeschoben werden, wenn die alliierten und assoziierten Regierungen bei Ablauf der Besatzungsfrist die Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands nicht als hinreichend betrachten. Nach Artikel 430 kann geräumtes Gebiet wieder besetzt werden, wenn Deutschland sich weigert, seine Reparationspflichten zu erfüllen. Aus dem § 18 kann ein Recht zur Besetzung deutschen Gebietes überhaupt nicht hergeleitet werden. Auch die wirtschaftlichen Sanktionen können aber nach § 18 nur wegen Nichterfüllung der Reparationsverpflichtungen verhängt werden. Ein Verstoß gegen die Reparationsverpflichtungen liegt nicht vor. Die als zweite Sanktion angekündigte teilweise Beschlagnahme des Kaufpreises deutscher Waren würde ausdrücklichen Zusicherungen widersprechen, die die belgische, die britische und die italienische Regierung wegen des Verzichtes auf Anwendung des § 18 gegeben haben. Die Einführung einer eigenen Zollordnung im Rheinlande ist schon deshalb nicht als Strafmaßnahme anzuwenden, weil der Artikel 270 des Friedensvertrages sie davon abhängig macht, daß

Die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rheinlandsbevölkerung für erforderlich zu erachten ist. Der Ministerpräsident der französischen Republik hat am 4. Februar in der Deputiertenkammer bekannt, daß es sich hier um eine über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinausgehende Maßnahme handeln würde. Die Alliierten beabsichtigen mit den Zwangsmaßnahmen, Deutschland ihren Vorschlägen hinsichtlich der Art der Erfüllung der Reparationspflicht gefügig zu machen. Diese Vorschläge sehen eine vom Vertrag abweichende Regelung vor. Eine Verpflichtung zur Annahme der Vorschläge besteht daher nicht.

Die deutsche Regierung, die die Völkerbundsakte mitunterzeichnete, richtet an den Völkerbundrat das Ersuchen, die ihm obliegenden Schritte zur Einleitung des in der Akte vorgesehenen Schlichtungsverfahrens zu tun und dafür Sorge zu tragen, daß die von den Alliierten angebotenen Gewaltmaßnahmen sofort aufgehoben werden. Die deutsche Regierung genügt ihrerseits schon jetzt der Vorbedingung zur Durchführung des Verfahrens, indem sie für dieses Verfahren die Pflicht eines Bundesglieds auf sich nimmt.

Die Erpressungen.

Die „Petit Parisien“ teilt mit, daß die Reparationskommission sich vorerst versammelt, um Deutschland aufzufordern, den Artikel 235 des Friedensvertrages auszuführen, d. h. den Rest der Summe zu begleichen, die nach Ansicht der Kommission noch nicht bezahlt ist. Es handelt sich hier um die 20 Milliarden Goldmark. Bekanntlich hat Deutschland nach seiner Ansicht für 21 Milliarden Goldmark seit dem Waffenstillstand an die Alliierten geliefert. Die alliierten Regierungen jedoch behaupten, daß nur die Summe von 8 Milliarden erreicht worden sei. Die Reparationskommission werde ferner gemäß Artikel 235 spätestens am 1. Mai 1921 Deutschland den Betrag der Schulden mitteilen, deren Ertrag der Vertrag vorschreibe. Das Blatt fügt hinzu, dieser Betrag sei notwendigerweise höher, als die Summe, die das Abkommen von Paris festgesetzt habe. Mit anderen Worten, so sagt das Blatt, wenn Deutschland bei seiner Ablehnung beharren werde, werden es die Alliierten zwingen und die lächerliche Ausführung des Friedensvertrages verlangen. Das sei die Bedeutung der bevorstehenden Sitzung der Reparationskommission.

Annahme der englischen Reparationsbill.

London, 15. März. (Wolff.) Die sogenannte deutsche Reparationsbill wurde in zweiter Lesung ohne namentliche Abstimmung vom Unterhaus angenommen.

Noch ein französischer Protest.

Aus Paris wird gemeldet: Der Vollzugsrat des syndikalistischen Arbeiterverbandes nahm eine Resolution an, in der gegen den Friedensvertrag von Versailles auf neue protestiert wurde. Der Verband verurteilt die Art und Weise, mit der man jetzt von Deutschland unmögliche Entschädigungssummen zu erpressen versucht. Das französische System erhalte den Haß unter den Völkern. Zwischen den französischen und deutschen Arbeitern sei eine Verständigung erzielt worden, wonach die deutschen Arbeiter sich bereit erklärt haben, die französischen Arbeiter wieder aufzubauen. Der Verband fordert alle Lokalverbände auf, nachsicht zu bleiben gegenüber einer neuen Kriegsgefahr, die Frankreich heraufbeschwöre.

Der Rheinische Provinziallandtag

Der Rheinische Provinziallandtag trat am 13. März in Düsseldorf zusammen. Auf Beschluß des französischen Oberkommandierenden der Besatzung nimmt ein französischer Offizier an den Beratungen teil. In seiner Eröffnungsansprache wies der Oberpräsident Frhr. v. Grote auf die wichtigsten Vorlagen hin, yutachtliche Stellungnahme zu dem Entwurf des Gesetzes über die erweiterten Selbstständigkeitsrechte der Provinz und Vornahme der Wahlen zum preussischen Staat. Er schloß mit den Worten: „Aber das, was in dieser Stunde die Herzen der Rheinländer am tiefsten bewegt und am schwersten bedrückt, kann ich zu Ihnen nicht frei sprechen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen noch einmal das Wort in Erinnerung zu rufen, das vor einigen Tagen von der höchsten Stelle des Reiches an alle deutschen Mitbürger gerichtet worden ist: Etern zusammengehörten soll uns dieses Reid zu einigem Föhien, zu einigem Wollen! (Allgemeines Bravo). Ich stelle fest, daß dieses Wort auch in den Herzen der Rheinländer einhellig und kräftigen Widerhall findet. Mit dem innigen Wunsche, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse von dem einigen Föhien und Wollen getragen sein mögen und daß sie trotz der unsagbar schweren Zeit unserer teuren Heimat und dem ganzen Vaterland zum Segen dienen mögen, erlaube ich den 60. Provinziallandtag zu eröffnen.“

Auch die Rede des Alterspräsidenten des Geh. Sanitätsrats Dr. Ober (Zentr.) aus Bonn schloß mit einem begeisterten Bekenntnis der Treue zum deutschen Vaterland.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag übernahm gestern den Reichshaushaltsplan für 1921 dem Hauptausfluß, die Gesetzentwürfe über die Änderung des Zündwarensteuergesetzes, wegen Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kohlensteuer und wegen Änderung des Zuckerteuergesetzes, sowie den Entwurf eines Südstoffgesetzes an den Steuerausfluß und trat dann in die Beratung des Etats des Reichsministeriums des Innern ein. Es sprachen die Abg. Hofmann-Andriasschafen (Zentr.), Feuermann (D. Rp.) Staatssekretär Schulz, die Abg. Löwenstein (U. S.), Sinfawicz (Dem.), Müller-Franken (Soz.), Reichsminister Koch, Staatssekretär Albert und die Abg. Fröhlich (Komm.), Ledebour (U. S.), Levi (Komm.) und Hoffmann (Komm.) Ledebour verlas einen Brief, in dem er mit Erschrecken bedroht wird. Die Untersuchung ergab, daß innerhalb der kommunistischen Organisation eine geheime Organisation, eine sogenannte Zelle, gebildet worden sei, mit dem Zwecke, die unsicheren Gegner zu befechtigen. (Protest bei der Linken.) Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien der äußersten Linken erregte ein großes Interesse und die Abgeordneten drängten sich in Scharen um die Rednertribüne.

Bei der Abstimmung wurde der unabhängige Antrag Aderhold, die Entwaffnung und Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren schleunigst durchzuführen und dem Reichstag die Noten vorzulegen, die zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung gewechselt worden sind, mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Unabhängigen und der Kommunisten angenommen.

Der Antrag, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Regelung des Verfahrens beim Volkentscheid, wurde angenommen, ebenso der Antrag auf Bestrafung der Schuldigen an der Verhaftung der Abg. Goldhorn (Ztr.) und Schiele (D. Rp.).

Abg. Kniest (Dem.) begründete eine Entschließung, in der schleunige Maßnahmen gefordert werden in allen den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand betreffenden Kommunalisierungen. Abg. Henmann (Zentr.) sprach gegen die Kommunalisierungen. Die Entschließung wurde gegen die Stimmen der beiden sozialistischen Gruppen angenommen.

Es folgten Interpellationen, dann wurde die Sitzung auf Mittwoch verlag.

Die Demokratische Partei und die Regierungsbildung.

Der Demokratische Zeitungsdienst verbreitet folgenden Bericht:

Der Parteiausfluß der Deutschen Demokratischen Partei trat am Samstag und Sonntag zu einer Tagung zusammen, um zunächst die sachungsmäßigen Wahlen vorzunehmen und dann über die Regierungsbildung zu beraten. Nach den Vorträgen verschiedener Führer, besonders des Reichsministers Dr. Koch, wurde mit großer Mehrheit folgende Entschließung gefaßt:

Der Parteiausfluß billigt die bisherige, von der Fraktion in der Frage der Regierungsbildung in Preußen eingenommene Haltung. Er hält eine Regierungsbildung der Mitte als möglichst breiter Grundlage und eine Abereinstimmung der Regierungskoalition in Preußen mit der im Reich für notwendig und überläßt die weiteren Verhandlungen der Bundestagsfraktion im Einverständnis mit der Reichstagsfraktion und dem Parteivorstand.

Der Vorsitzende Senator Dr. Petersen stellte später in einem Schlußwort die volle Einmütigkeit des Parteiausflusses in der Stellung gegenüber dem Pariser Diktat fest und hob hervor, daß sämtliche Redner aus dem linksrheinischen Gebiet mit den Parteifreunden und den übrigen Deutschen darin übereinstimmen, daß die jetzige Politik Deutschlands gegenüber der Entente ausgehalten werden muß und daß wir auf dem in London ausgesprochenen „Rein“ zu bestehen haben trotz aller schweren wirtschaftlichen und politischen Wolkeln, die die Durchführung und die mögliche Ausdehnung der Sanktionen im Gefolge haben werden.

Eine Einwohnerwehrdebatte im bayerischen Landtag.

Ministerpräsident Dr. von Kahr hielt gestern im bayerischen Landtag eine Rede, in der er u. a. die Einwohnerwehr wiederum als eine Organisation zum Schutze der Ordnung gegen Störungen, gleichgültig ob von links oder rechts, bezeichnete. (Nachen links). Sie trage keinen militärischen Charakter (erneutes Nachen links). Das vielfach angezeigte Treueverhältnis der Einwohnerwehr zur Regierung sei ein absolut sicheres. Der Leitung der Einwohnerwehren liege jede Absicht, eine Nebenregierung zu bilden, vollkommen fern und sie habe wiederholt bewiesen, daß sie nur die Aufträge der Regierung erfülle. Der Ministerpräsident zollt der glühenden Vaterlandsliebe Eshersichs und der Lafrast seines Mitarbeiters Ranzler hohes Lob. Daß in einer Organisation von mehreren hunderttausend Mitgliedern Entgleisungen vorkämen, sei selbstverständlich. Aus der Personalunion in der Leitung der Einwohnerwehr und der Orgesch oder der Orka dürfe nicht daraus geschlossen werden, daß die Einwohnerwehr ein Bestandteil dieser Organisationen sei. In diesem Zusammenhang sei der Angriff des Herrn Mayer-Kol gegen Ranzler zu erwähnen, der die Öffentlichkeit beschäftige. Es handele sich hier um eine Agitation gewisser Kreise der Königsparthei und des Grafen Bothmer, die Ende Januar verabredet wurde mit dem Zwecke, die Organisationen Eshersichs und Ranzler als politisch zu disziplinieren, die Regierung zu stürzen, ein politisches Chaos herbeizuführen und dann ein Volksreferendum zu veranlassen (Beifalles Hör! Hör!-Rufe rechts). Bei dieser Sache scheinen Fäden nach Eshersich und nach dem Westen eine Rolle gespielt zu haben. Mitglieder des früheren Königshauses händen dieser Angelegenheit vollkommen fern. Im übrigen beschäftige sie die Gerichte (Wiederholte lebhafteste Bewegung). Im Verlauf der Londoner Konferenz ist die Entwaffnungsfrage in den Hintergrund getreten. Aber der Reparationsfrage hatte sie ihre Bedeutung verloren. Dennoch glaube die Reichsregierung, an dem Entwaffnungsabkist von Paris festhalten zu sollen. Durch den Selbstschußorganisationen vorkaß, sei die bayerische Staatsregierung von kommen überrascht worden und habe gegen die Art dieses Vorgehens einstimmigen Einspruch erhoben. Der Gesetzentwurf habe dann einige Abänderungen erfahren, aber er widerspreche auch in der neuen Fassung dem Friedensvertrag und der Auffassung, die die bayerische Regierung und die Reichsregierung selbst in der Frage der Auflösung bis dahin eingenommen hätten. Wie immer aber die Entscheidung des Reichstages über dieses Gesetz ausfallen möge, so könne die bayerische Regierung nicht von der Überzeugung ablassen, daß es ein Fehler wäre, die Einwohnerwehren aufzulösen und zurecht zu entwaffnen (Beifall rechts). Sie wisse sich dabei eins mit der überwältigenden Mehrheit des bayerischen Volkes. Nichts sei gegenwärtig so notwendig wie die Pflege jenes Geistes, der eben in der Einwohnerwehr lebt. Es sei der Geist der staatlichen und nationalen Zusammengehörigkeit, der Geist des Wiederaufbaues. Eine Regierung, die anders denke, verfühnde sich gegen den heiligen Geist alles staatlichen und bürgerlichen Lebens. Der Friedensvertrag verlange nur unsere militärische Entwaffnung, die Vernichtung unserer militärischen Macht. Dieser Forderung sei, wie auch die Gegner wissen, längst entsprochen. Wenn die Gegner über den Friedensvertrag hinaus die Vernichtung unserer Einwohnerwehren fordern, so geschähe dies nur wegen des Aufbaues, der ihr innewohnt. „Sollen wir einem solchen Vernichtungswillen, der im Widerspruch steht nicht nur mit Recht und Gerechtigkeit, sondern auch mit dem Friedensvertrag von Versailles, widerspruchslos nachgeben. Wen würde die Geschichte mehr beurteilen: aufrechte Männer, die sich ihre Mannhaftigkeit nicht nehmen ließen, oder die Regierung, die sich zum Schergen eines solchen Feindswillens machen wollte? Um diese Frage handelt es sich, und deswegen kann ich bei den gegebenen Verhältnissen weder an der Auflösung und Entwaffnung unserer Einwohnerwehren mitwirken, noch die Männer beurteilen, die sich nicht entwaffnen lassen wollen. Deutschlands Zukunft hängt allein von der Kraft seines Willens ab, sich zu behaupten und im Interesse seiner Behauptung unter Umständen auch zu leiden und zu dulden. Bringen wir diese Kraft, uns national zu behaupten, nicht auf, dann hilft uns alle Wirtschaft nicht. Denn auch die Völker leben nicht allein vom Brote. Hierüber kann unter ersten Parteien und unter verantwortlichen deutschen Regierungen kein Zweifel bestehen, und deswegen bin ich überzeugt, daß weil im Ziele einig, wir uns über alle Meinungsverschiedenheiten im einzelnen hinweg auch über den Weg, der zu diesem Ziele führt, schließlich werden zusammenfinden können.“ (Beifalles Beifall rechts, Unruhe links).

In der sich anschließenden Debatte erklärte der Abg. D. v. Krilling (Bayer. Rp.), der Standpunkt der bayerischen Regie-

rung sei von Anfang an der richtige gewesen. Demgegenüber übte der Führer der sozialdemokratischen Partei, Auer, entschiedene Kritik an der Haltung des Ministerpräsidenten. Wenn, so führte er u. a. aus, die Einwohnerwehrfrage keine innerpolitische bayerische Angelegenheit mehr sei, sondern sich zu einer außenpolitischen von höchster Bedeutung entwickelt habe, so trage daran lebhaft die bayerische Regierung die Schuld. In den letzten Tagen sind von hemmungslosen chauvinistischen Agitatoren wieder genug politische Feindesheben eingeworfen worden. Diese suchten aus der einmütigen Ablehnung der unerfüllbaren Pariser Forderungen ihre demagogischen Vorteile zu ziehen. Die Nachenschaften der Leute um Helfreich werden von Berlin nach München auf die Straße getragen. Dieser Bewegung ist Herr v. Kahr zum Opfer gefallen; er hat bei seinen Reden am letzten Sonntag und heute Kl ins Feuer geoffen. Wo bleibt bei solchem Gebaren die Verantwortung gegenüber dem Reich? Man mußte erschrecken über die Qualifikation, die Herr v. Kahr heute indirekt den Staatsmännern der anderen deutschen Staaten und der Reichsregierung zuerlei werden ließ. Bei solcher Einstellung des bayerischen Ministerpräsidenten ist es nicht verwunderlich, wenn ihm auf den Ministerkonferenzen nicht die von ihm gewünschte Aufnahme zuteil wird. Es handelt sich um die Frage, ob die bayerische Regierung gegen die von dem Zentrum angeführten Reichstagsler Forderungen geführte Reichsleitung revoltieren, oder ob sie ihren Anordnungen Folge leisten wird, es handelt sich um den Bestand des Reichs, den wir Sozialdemokraten mit aller Kraft gegen jede Gefährdung verteidigen werden. Die Demonstrationen vom letzten Sonntag durch die sich Herr v. Kahr so angenehm überlassen geigte, trugen so spontanen Charakter, daß man von deren Vorbereitung schon am Freitag in den Ministerien Bescheid wußte. (Beifalles Hör! Hör! links.) Durch solche Kundgebungen wird eine überaus gefährliche Atmosphäre geschaffen. Wir Sozialdemokraten erheben gegen diese Vorgänge den allerhöchsten Protest, nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern aus der Sorge um unser Volk, von dem wir ein Stück sind. Haben nicht die Kreise der Unentwegenen sich immer wieder darauf berufen, daß die Entente es nicht wagen würde, einzumarschieren, und daß man darum getrost mit der Faust auf den Tisch schlagen dürfe? Nun sind es wieder dieselben Kreise, die darüber jubeln, daß durch den Vormarsch der Feinde endlich klare Verhältnisse geschaffen würden. Auf der Seite Deutschlands steht das Recht und die Vernunft der Tatsachen. Aber diese bevorzugte Stellung wollen wir nicht in Frage stellen lassen durch das törichte Geschrei eines unterantwortlichen Kraftmeiertums.

Kurze polit. Nachrichten.

* Angeblich 180 Milliarden Schäden. Die der Regierung von der Reparationskommission übermittelten Schadenrechnungen der vormals feindlichen Länder belaufen sich nach den bisherigen Berechnungen auf insgesamt rund 180 Milliarden Goldmark.

* Zurückziehung amerikanischer Millionen-Aufträge. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ veröffentlicht einen Bericht aus Düsseldorf, daß die meisten amerikanischen Kaufleute ihre Aufträge mit deutschen Fabriken rückgängig gemacht haben, bis sie über die praktischen Folgen der Zwangsmaßnahmen unterrichtet sind. Die jetzt zurückgezogenen Bestellungen belaufen sich auf mehrere Millionen Mark. Ein Kaufmann aus St. Louis, der allein für vier Millionen Dollars chirurgische Instrumente bestellt hatte, hat diese Bestellung ebenfalls zurückgezogen.

* Zur Kriegsschulfrage. Die Sammlung der Zusammenstellung der Akten des Auswärtigen Amtes zu den Ursachen des Weltkrieges ist nun abgeschlossen; mit dem Erscheinen des Werkes, voraussichtlich in 15 Bänden, ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Durch die Veröffentlichung werden die vielen Halbwohrheiten und Lügen zerstreut werden, die in den Anlagenschriften des feindlichen Auslandes bezüglich des Weltkrieges ausgetreut worden sind.

* Ermordung Talaat Paschas. Gestern vormittag gegen 12 Uhr wurde vor einem Hause in der Gartenbergstraße in Charlottenburg ein älterer Herr von einem Ausländer hinterücks erschossen. Der Täter warf den Revolver weg und versuchte zu flüchten, wurde vom Publikum aber angehalten und dann verhaftet. Man stellte in ihm den 24jährigen Studenten Salomon Teitirian, gebürtig in Salmas in Persien fest. Nach einer Korrespondenzmeldung ist der Ermordete der frühere türkische Kriegsminister Talaat Pascha.

* Ausländische Spionage in der Chemischen Industrie. Der Verein gegen das Vespionagewesen, Sitz Berlin, teilt uns mit: Die Strafkammer Darmstadt verhandelte gegen den Werkmeister Wilhelm Klotenstein, der seit 23 Jahren auf dem Werk Gernsheim der Chemischen Fabrik Th. Goldschmidt A.-G. in Essen tätig war. Der Angeklagte ist von einem Chemiker Dr. Szagard in Paris durch Bestechung zum Verrat von Betriebsgeheimnissen verführt worden. Dr. Szagard traf sich mehrfach mit dem Angeklagten in Mainz und übergab ihm ausgearbeitete Fragen, die der Angeklagte unter Befugigung von Zeichnungen über die Anordnung der Apparatur beantwortete. Angeklagt der durch sorgfältige Überwachung erlangten Beweise war der Angeklagte geständig. Das Gericht betonte, jedermann wisse, daß unsere Gefundheit von der Exportfähigkeit unserer Industrie abhängt. Solcher Verrat an Ausländer müsse daher scharf bestraft werden. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, ohne Bewilligung einer Bewährungsfrist.

* Das neue spanische Kabinett hat sich nunmehr konstituiert. Präsident wurde Alenka Salazar, das Äußere erhielt de Lemis, öffentliche Arbeiten Lacerosa.

Badische Uebersicht.

Versorgung des Handwerks mit Nutzholz.

* Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Das Finanzministerium — Fortabteilung — hat von einer Regelung der Abgabe von Nutzholz an das Handwerk, wie sie für das Jahr 1920 getroffen worden war, für das laufende Jahr abgesehen. Dagegen sind die Fortstämter angewiesen worden, den Bedarf des Handwerks und der Selbstverbraucher durch Abhaltung von Kleinversteigerungen, in dringenden Fällen auch durch freihändige Abgabe entgegenzunehmen.

Die Bezirksämter werden es sich auch in diesem Jahre angelegen sein lassen, bei den Gemeinden mit eigenem Waldbesitz und bei den Standesherrschaften in den gegebenen Fällen für ein gleiches Entgegenkommen gegenüber den Handwerkern einzutreten.

Über die Organisation der Polizei in Baden.

Dem Landtag eine Denkschrift des Ministeriums des Innern zugegangen, aus der folgendes mitgeteilt sei:
Bei den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Entente wurde die Gesamtzahl der im Deutschen Reich zulässigen bewaffneten Ordnungspolizei auf 150 000 Mann festgelegt. Von dieser Gesamtzahl sollen nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen auf Baden 4200 entfallen. Die gesamte Polizei untersteht dem Ministerium des Innern. In der Ministerialabteilung für Polizeiwesen werden die Angelegenheiten der Polizei von den Verwaltungsreferenten bearbeitet. Der Polizeioberst im Ministerium hat die selbständige Leitung, nach den vom Ministerium gebilligten Grundrissen, bei der Ausbildung und der Disziplin der Gruppenpolizei, bei der Durchführung der Verwaltung und in Personalsachen, soweit es sich nicht um Führer handelt.

Die Ordnungspolizei ist örtlich gegliedert und untersteht in Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung dem Polizeidirektor bzw. dem Bezirksamt, in allen anderen Orten dem Bezirksamt (soweit es sich um Staatspolizei handelt). Neben der allen Polizeimannschaft sind in Kasernen untergebracht: in Heidelberg drei Hundertschaften, in Mannheim drei Hundertschaften, in Karlsruhe vier Hundertschaften und eine Nachrichtenabteilung, sowie eine Hundertschaft als Lehrabteilung. In Freiburg sind drei Hundertschaften und in Müllheim zwei. Es soll ferner noch je eine Hundertschaft aufgestellt werden in Sigmaringen, Waldshut und Lörrach. Die Wahl der Orte, an denen die Polizei durch Aufstellung geschlossener Verbände eine Verstärkung erfahren hat, ist erfolgt mit Rücksicht auf die besonderen politischen Interessen, die an den einzelnen Orten in Frage stehen, und auf die Möglichkeit der Unterbringung. Das letztere Moment war auch bestimmend für die Wahl der Stadt Sigmaringen als Polizeistützpunkt, da in Billingen, Donaueschingen und Konstanz, wo die Kasernen mit Reichswehr belegt sind, keine geeigneten Räume für die Unterbringung der Polizei zur Verfügung stehen. Mit dem Regierungspräsidenten von Sigmaringen ist hierwegen eine vom preußischen Ministerium des Innern genehmigte, fündbare Vereinbarung zustande gekommen. Es ist auf diese Weise möglich, größere Polizeikräfte für die Kreise Konstanz und Billingen rasch zur Verfügung zu haben.

Das Bestreben der Regierung geht darauf hinaus, aus der bisherigen blauen Polizei und der aus der Sicherheitspolizei übernommenen Beamtenschaft eine möglichst einheitliche Ordnungspolizei zu bilden. Die Vorarbeiten für eine neue einheitliche Uniformierung sind im Gange. Der Zugang zur staatlichen Ordnungspolizei soll künftig einheitlich sein, so daß jeder Beamte zunächst in der geschlossenen Formation ausgebildet und verwendet und erst dann entweder in Einzeldienst oder in den höheren Stufen bei der geschlossenen Formation beschäftigt wird. Es ist deshalb der Zugang unmittelbar zum Einzeldienst (bisherige blaue Polizei) gesperrt worden. Künftig sollen alle Anwärter für den badischen Polizeidienst im Alter von 19 bis 22 Jahren in die Polizeischule kommen, dort ein Jahr theoretische und praktische Ausbildung erhalten und mehrere Jahre als Polizeimänner, Streifenmeister und Notizenmeister Dienst tun. Nach einem Ausbildungskurs und bestandener Prüfung erfolgt die Beförderung zum Polizeiwachmeister, der im Einzeldienst oder in der geschlossenen Formation Verwendung finden kann. Auf Grund dieser Prüfung soll auch der Übergang in die Gendarmerie, die ihren Ersatz gleichfalls möglichst nur auf diesem Wege suchen soll, stattfinden. Bei der Polizei im Einzeldienst bilden die Polizeiwachmeister den Stamm der Beamtenschaft. Die technische Leitung des Einzeldienstes führt unter der Polizeidirektion oder dem Bezirksamt der leitende Polizeioffizier (Polizeinspektor oder Polizeioberinspektor). Bei der Gruppenpolizei bekleiden die Polizeiwachmeister Vorgesetztenstellung. Die Gruppenpolizei ist in Hundertschaften gegliedert und es sind in der Regel mehrere Hundertschaften zu einer Gruppe vereinigt. Führer einer Gruppe ist der Polizeimajor, Führer der Hundertschaften der Polizeihauptmann. Zur Befehlsführung der übrigen Führer sind Polizeioberleutnant, Polizeileutnant, Polizeihaupt- und Zugwachmeister vorgesehen. Dem Polizeiwachmeister ist der Aufstieg in die Stelle des Zug- und Hauptwachmeisters und in die Führerstellen offen.

Neben der staatlichen, bewaffneten und uniformierten Ordnungspolizei im Einzeldienst und in geschlossener Formation bleiben weitere Zweige staatlicher Polizei bestehen, die regelmäßig ihren Dienst nur in bürgerlicher Kleidung und ohne Bewaffnung mit Säbel, Pistolen oder Karabiner und vielfach in Büroräumen tun. Hierzu gehört in erster Linie die Kriminalpolizei bei den Staatsanwaltschaften. Sie soll wie bisher ihren Ersatz aus Polizeibeamten finden, die bereits als Polizeiwachmeister im Einzeldienst erprobt sind. Entsprechend ihrer dienstlichen Tätigkeit soll die bisherige Amtsbezeichnung Kriminalassistent, Kriminalwachmeister, Kriminaloberwachmeister durch die besser zutreffende „Kriminalassistent, Kriminalsekretär, Kriminalobersekretär“ ersetzt werden. Entsprechend den Polizeioffizieren bei der Ordnungspolizei sind Vorgesetztenstellen als Kriminalkommissare, Kriminalinspektoren vorgesehen. Eine der Kriminalpolizei ähnliche Tätigkeit auf anderen Sachgebieten übt die Verbindungspolizei bei den Polizeidirektionen und Bezirksämtern aus. Die Beamten der Verbindungspolizei sollen künftig die Amtsbezeichnung Polizeiasistent, Polizeisekretäre u. Polizeiobersekretäre führen. Die gleiche Amtsbezeichnung soll ferner weiteren Beamten zukommen, die nicht mit den Aufgaben der bewaffneten Ordnungspolizei befaßt sind.

Überbietet von der Neuorganisation der Ordnungspolizei soll die badische Gendarmerie in ihrer bisherigen Stärke und Organisation bestehen bleiben.

Gemäß den Forderungen der Entente müssen die Beamten der Ordnungspolizei auf eine lange Reihe von Jahren fest verpflichtet werden. Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsdauer auf 12 Jahre festzusetzen. Das Dienstverhältnis während dieser Zeit soll betragsmäßig sein und nur bei Abtreten in den Einzeldienst soll vor Ablauf der 12 Jahre planmäßige, aber zunächst noch, nach den allgemeinen Grundrissen des Beamtenrechts, widerrufliche Anstellung erfolgen. Das Jugungsalter zur Ordnungspolizei soll zwischen 19 und 22 Jahren liegen.

Ähnlich wie in anderen Ländern des Reiches soll auch in Karlsruhe eine Polizeischule eingerichtet werden. Es wird dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß dem jungen Anwärter eine längere gründliche Schulung zu geben ist, daß das Einrücken in den Einzeldienst und gleichzeitige Stellen des Gruppendienstes nur nach einer weiteren Prüfung erfolgen darf, und daß die Fähigkeit für höhere Dienstgrade durch eine besondere Ausbildung zu fördern und durch Prüfung nachzuweisen ist.

Eine endgültige Regelung des Versorgungswesens ist bisher nicht erfolgt. Zurzeit steht den Angehörigen der Gruppenpolizei im Falle der Erkrankung ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Krankheitspflege zu. Die ärztliche Fürsorge untersteht der Leitung des in der Stellung eines

Polizeimajors angestellten Arztes, der das ganze Sanitätswesen zu regeln hat. Zur ärztlichen Fürsorge an den einzelnen Orten sind Vertragsärzte bestellt und mit Krankenhäusern Verträge abgeschlossen.

Die Frage, in welcher Weise eine Fürsorge nach Beendigung der vertragsmäßigen Dienstzeit oder im Falle früherer Dienstunfähigkeit einzutreten hat, konnte bis jetzt eine allgemeine Regelung noch nicht finden. Es kann auch hier nur im engen Benehmen mit der Reichsregierung vorgegangen werden, zurzeit unterliegt ein vom Reichsministerium des Innern mitgeteilter Entwurf eines Polizeipensionsgesetzes der Prüfung. Die Reichsregierung hat für das Budgetjahr 1919 die Übernahme von vier Fünftel der Kosten zugesagt und für das Budgetjahr 1920 von neun Zehntel der für geschlossene Formationen in der neutralen Zone entstehenden Kosten und von vier Fünftel der außerhalb der neutralen Zone vorhandenen Gruppenpolizei. Dabei hat die Reichsregierung zunächst den von Kreuzen aufgestellten Etat zugrunde gelegt. In Baden hat man sich mit Erfolg bemüht, mit dem Aufwand erheblich unter dem nach dem preußischen Etat angenommenen Bedarf zu bleiben. Der badische Vorschlag wurde dem Reichsministerium des Innern vorgelegt und hat dessen Zustimmung gefunden.

Zu den Vorgängen in den Heilstätten Friedrichs- und Luisenheim

gibt uns die Presseabteilung der badischen Regierung noch Kenntnis von der folgenden Freistellung der Landesversicherungsanstalt Baden, die sich gegen eine diesbezügliche Notiz der Mannheimer „Tribüne“ wendet. Es heißt darin:
Es ist richtig, daß eine Patientin einen Schreitampfschlag bekam und nach Hause getragen werden mußte. Das war aber zu einer Zeit, da die Ausweisung aus der Heilstätte der Kranken noch nicht eröffnet war. Die Verengerstüftung ist also nicht eine Folge dieser, sondern der Aufregung, in welche die Kranke durch die ganze, aus Ver schulden des Patienten-auslaufes bezahlte, Entwicklung der Verhältnisse in den Heilstätten versetzt worden war.

Die Patientin, welche angeblich mit hohem Fieber auf die Straße gestürzt sein sollte, hatte eine Woche vorher eine Reaktion.

Sämtliche aus den Heilstätten ausgewiesenen Personen wurden mit Fußwerk oder Kraftwagen nach der Bahnstation befördert und erhielten außerdem die für alle übliche Vergütung der Reisekosten, eine Verpflegung und Zehgelber.

Der stellvertretende Direktor der Heilstätten hat nur den Auftrag ausgeführt, der ihm durch einseitig gefaßten Beschluß des Gesamtvorstandes erteilt worden war und dem er als Beamter der Landesversicherungsanstalt nachzukommen verpflichtet gewesen ist.

Baudarlehen betr.

Die Bekanntmachung der Reichsregierung über die allgemeinen Grundzüge der Förderung des Wohnungsbaus durch Baudarlehen vom 19. Februar 1921 und die Vollzugsbestimmungen des badischen Arbeitsministeriums vom 10. März 1921 sind in Nr. 60 der „Karlsruher Zeitung“ vom 12. März 1921 (Beilage) veröffentlicht. Sonderabdrücke können von der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe bezogen werden.

Badische Gemeindefchau.

LPD. Offenburg, 14. März. Der Bürgerausschuß genehmigte ohne Debatte und einstimmig den Ausbau des Elektrizitätswerks mit einem Aufwand von 850 000 M., der aus Anlehensmitteln bestritten werden soll.

LPD. Konstanz, 14. März. Der Stadtrat hat beschlossen, beim Bürgerausschuß einen Betrag von 18 500 M. anzufordern, um im Monat April den Theatertreibbetrieb fortzuführen zu können.

Badische Zeitungsstimmen.

Wie den Inhalt der vier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

Zum Problem der Kabinettsbildung in Preußen und im Reich

Schreibt das „Heidelberger Tageblatt“ u. a.:
Die Mehrheitssozialisten haben sich, wohl beherrscht durch die Rücksicht auf die Ansicht, den Rest der Unabhängigen ganz aufzugeben zu können und durch eine stark preußisch-partikularistische Tendenz innerhalb der Partei darauf festgelegt, daß sie in Preußen unter keinen Umständen mit der Deutschen Volkspartei zusammengehen wollen. Damit ist aber auch die Erweiterung der Regierungskoalition im Reich durch die Sozialdemokratie fürs nächste ausgeschlossen geworden. Desgleichen ist der Gedanke der Bildung einer preußischen rein „bürgerlichen“ Regierung, bei der Anregung der Deutschnationalen, als endgültig gescheitert zu betrachten sowohl an der Haltung des Zentrums, wie an dem sehr verständlichen Verhalten der Demokraten. Es wird also wohl, mindestens bis nach der Abstimmung in Oberschlesien, dabei bleiben; die bisherige preußische Koalition aus Mehrheitssozialisten, Zentrum und Demokraten wird provisorisch am Nuder bleiben und im Reich wird solange auch nichts geschehen zu einer Erweiterung der Regierungsbasis. Solange die jetzige Mehrheit des germanischen Volkes gegenüber den feindlichen Erpressungen besteht, kann man dieses Verhalten in dem bisherigen Zustand wohl hinnehmen. Aber es läßt sich sehr wohl denken, daß durch irgendwelche Ereignisse — das Bestreben der Entente wird ja nicht nachlassen, Keile in das deutsche Volk zu treiben — eine Lage eintreten kann, in der die Unterstützung der Regierung durch die außerhalb ihr stehenden Parteien nicht mehr so absolut sicher ist wie jetzt. Auf eine solche Wendung aber müssen wir gerüstet sein. Innerlich sowohl wie hinsichtlich der äußeren Formen der parlamentarischen Regierung. Von diesem Gesichtspunkt aber aus läßt sich die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie nur streng verurteilen. Nicht es jetzt schon beinahe komisch, daß ausgerechnet die größte Partei im Reich und in Preußen freiwillig auf die Ausübung ihrer Stellung verzichtet, so sind die Motive hierzu umso betrüblicher. Es darf in diesen Zeiten kein Sichentziehen von der Verantwortung geben, das deutsche Volk ist solidarisch hoffbar für die Erfüllung unserer Verpflichtung und diese Solidarhaftung muß auch in kritischen Tagen eine so starke Basis im Parlament und in der Regierung haben, daß letztere dem Ausland gegenüber immer wieder auftreten kann als eine solche, die getragen ist von dem weitaus überwiegenden Mehrzahl der deutschen Staatsbürger. Auch der Sozialdemokratie ist in dieser Hinsicht eine Verantwortung für das gesamte deutsche Volk auferlegt. Das sollen sich auch die sozialistischen preußischen Minister Braun und Cöwering gefaßt sein lassen; denn wir vermuten, daß die Mehrheitssozialisten gerade diese beiden Männer am

unkleinsten aus den leitenden Posten ausschließen sehen würden. Immer und immer wieder wird es die Aufgabe sein der Sozialdemokratie diese Gedankengänge klar zu machen und sie daran zu erinnern, daß ihr Verlangen nichts anderes bedeutet als ein Schlag für die demokratisch-parlamentarische Regierungsform. Die anderen Parteien — mit Ausnahme der Deutschnationalen — aber sollten, alle Möglichkeiten der außen- und innenpolitischen Entwicklung im Auge behaltend kein Mittel unversucht lassen, die Mehrheitssozialdemokratie an ihre nationale Pflicht zu gemahnen. Und sei es durch irgendwelchen Druck. Borek also bleibt es bei dem jetzigen Zustand und auch die Präsidentschaftswahl im neu eröffneten preußischen Landtag — der Mehrheitssozialist Leinert wurde auch mit den deutschnationalen Stimmen gewählt — ist nur als Provisorium zu betrachten.

„Ein böses Urteil.“

Unter dieser Überschrift gibt der „Bad. Beobachter“ folgende Zuschrift wieder:

In der „Münchener Allg. Ztg.“ vom 27. Februar d. J. Nr. 9 bringt der „rr.“-Mitarbeiter wieder einmal eines jener bekannten badischen politischen Bilder, die schon so oft das Richtige getroffen haben. Am Schluß seiner Ausführungen gibt er dem neuen Arbeitsminister den Rat, sich an den Finanzminister Köhler zu halten, mit dem man als Organisator und Kenner des Stats einen Treffer gemacht habe und den sogar die Deutschnationalen hätten anerkennen müssen. Dann fährt er wörtlich fort:

Denn die Deutschnationalen lassen weder an einem Minister, noch sonst an einem Politiker ein gutes Haar, wenn er nicht gerade zu den ihrigen gehört. Über den Fall „Rager“ schweigt sie sich am liebsten aus. Die anderen werden aber kaum für diese politische Methode zu gewinnen sein, darum ist anzunehmen, daß noch erhebliche Debatten kommen werden.

Wer die politischen Dinge der letzten Monate verfolgt hat, muß bei objektiver Würdigung zugeben, daß diese Charakterisierung auf den Lippen das richtige Gesicht der Deutschnationalen herauschält. Wer hat bis jetzt an Ministern oder Politikern vor dem deutsch-nat. Sammelbeden bestanden? So ziemlich alle, namentlich soweit sie vom Zentrum kommen, sind in deutsch-nat. Blättern angegriffen und heruntergezerrt worden. Ausgenommen in Baden allein Minister Köhler. (Zu dieser Bemerkung die Schriftleitung des „Badischen Beobachters“: Bitte sehr! Minister Köhler hat im vorigen Jahr in der „Süddeutschen“ schon gehörig Speikrüten laufen müssen. Erst als die Herren merkten, daß die Diebe nur sie selber trafen, beruhigten sie sich.) Und wie lange wird es gehen, bis auch ihn das Wasser aus dem Sammelbeden erreicht? Wir wollen nicht prophezeien, aber misstrauisch darf man nach all den Erfahrungen sein. Wir sind eben nicht mehr im alten Staat, wo nach Grundrissen regiert wird, die nur nach einer politischen Seite zuack hatten und über die der Abg. Dr. Holtermann kürzlich in Mannheim ein unfreiwilliges Geständnis abgelegt hat.

Der „rr.“-Mitarbeiter hat ganz recht, wenn er durch den Hinweis auf den „Fall Rager“ zum Ausdruck bringen will, daß die deutsch-nat. Partei und besonders die Presse durch andauerndes Stänkern gegen politische Andersdenkende die eigene Blöße hebeden und verbergen will. Man sollte meinen, daß eine Partei, die einen Fall von den Kerthoff, Fall Ranul Simon, Fall Gerat (Konstanz) und neuerdings den stinkenden Fall Rapp zu verzeichnen hat, erst den eigenen Parteirat ausfragen sollte, statt sich um andere zu kümmern. Zuerst dort den Maßstab politischer Reinlichkeit anlegen, Herr Dr. Helfferich! Und zuerst in den eigenen Reihen nach dem politischen Charakter gewisser Führer sich umzusehen, das wäre dem deutsch-nat. Abg. General v. Gallwitz näher gelegen, als nach anderen mit Steinen werfen. Aber wie so oft, macht man auch jetzt wieder die Erfahrung auf deutsch-nat. Seite, daß sie sich selber dünken als andere Menschen und ihre Augen dem eigenen politisch stark unrein gefärbten Sammelbeden Wasser verschließen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 der Verordnung vom 2. Januar 1919, die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 1) wird für das Jahr 1921 folgendes bestimmt:

1. Prüfungsstellen sind
a. das Mütter- und Säuglingsheim in Mannheim-Neckarau,
b. die Universitätskinderklinik Heidelberg,
c. das Kinderkrankenhaus Karlsruhe (Badische Landesanstalt für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge),
d. die Universitätskinderklinik Freiburg,
e. das städtische Kinderheim Konstanz.

II. An jeder dieser Anstalten wird ein Prüfungsausschuß gebildet, und zwar

1. am Mütter- und Säuglingsheim Mannheim-Neckarau für diese Anstalt allein,
2. an der Universitätskinderklinik Heidelberg für diese Anstalt und das Versorgungshaus für Mütter und Säuglinge in Heidelberg-Gandshufheim,
3. an dem Kinderkrankenhaus Karlsruhe (Bad. Landesanstalt für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge) für diese Anstalt, die Hilfsabteilung und das Städt. Kinderheim Karlsruhe,
4. an der Universitätskinderklinik Freiburg für diese Anstalt und das St. Versorgungshaus Freiburg,
5. an dem Städtischen Kinderheim Konstanz für diese Anstalt allein.

III. Zum Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse wird Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. Gaufer in Karlsruhe, Kriegsstraße 33, ernannt, zu dessen Stellvertreter der jeweilige erste Bezirksarzt am Sitz des Prüfungsausschusses. Als ärztlicher Vertreter des Badischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wurde für alle Prüfungsausschüsse Herr Professor Dr. G. Lust in Karlsruhe bezeichnet. Als leitender Arzt der betreffenden Säuglingspflegeschule gehören an dem Prüfungsausschuß:

1. in Mannheim: Kinderarzt Dr. Eugen Reter in Mannheim,
2. in Heidelberg: Professor Dr. Woss in Heidelberg,
3. in Karlsruhe: Kinderarzt Dr. Eugen Blattner in Karlsruhe,
4. in Freiburg: Professor Dr. Haegerstrath in Freiburg,
5. in Konstanz: Kinderarzt Dr. Raff in Konstanz.

IV. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, Geh. Obermedizinalrat Dr. Gaufer in Karlsruhe, Kriegsstraße 33, und zwar für die im Herbst 1921 und 1922 stattfindenden Prüfungen bis jeweils zum 15. August des entsprechenden Jahres einzureichen.

Karlsruhe, den 16. März 1921.

Bad. Arbeitsministerium.
Engler.

110

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 17. März 1921. 7 bis 1/10 Uhr. Mk. 17.—
Zum **Jhre Hoheit, die Tänzerin.**
ersten Male
Operette in 3 Akten von Oskar Felix und Rich. Bars.
Musik von Walter W. Goetze.

Badische Heimat
Verein für Volkstunde — Ländliche Wohlfahrts-
pflege — Denkmal- und Heimatpflege
Ortsgruppe Karlsruhe.

Einladung
auf Samstag, den 19. ds. Mts., abends 8 Uhr.
(Kasseneröffnung 1/8 Uhr) in den großen Rathssaal
zu einem

Vortrag mit Lichtbildern
des Herrn Professor Dr. Max Wingenroth aus
Heidelberg i. Br. über

Die Kunst am Oberrhein, 1. Teil.
Der 2. Teil des Vortrags wird Samstag, den
9. April ds. Jrs., zu gleicher Zeit und im gleichen
Saal stattfinden. — Der hohen Kosten wegen muß
auch von unsern Mitgliedern ein Beitrag erhoben
werden.

Eintrittskarten sind zu haben in der Buchhand-
lung von **Müller & Gräff**, Kaiserstraße 80a am
Marktplatz, und abends an der Kasse.
Die **Eintrittspreise** betragen pro Person und pro
Abend für Mitglieder 1.15 M. inkl. Steuer, für Nicht-
mitglieder 2.25 M. inkl. Steuer.

Der Vorstand.

Uebel & Lechleiter
Pianos
gehören in mittlerer Preislage zu den schönsten
und preiswürdigsten Instrumenten.
Reiche Auswahl empfiehlt
J. KUNZ,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 21.

**Schulranzen
Kollegmappen
Aktenmappen
Musikmappen**
sowie sämtliche Reise-Artikel
und Lederwaren empfiehlt
B. Klotter Nachf.
G. Dischinger, Karlsruhe.
Telephon 2618 Kronenstraße 25

Kaufe und verkaufe
fortwährend getragene Herren- u. Damen-
bekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche,
Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser,
Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillan-
ten, Möbel aller Art, Nähmaschinen, Kinder-
wagen usw. Gef. Angeb. erb.
An- u. Verkaufsgeschäft, Tel. 3747
Weintraubs 52 Kronenstr. 52.

Für Baugeschäfte, Baugenossenschaften
und Baubehörden!

**Schutz der bei Bauten
beschäftigten Personen
gegen Berufsgefahren**

nach Verordnung des Bad. Ministeriums des
Innern und des Bad. Ministeriums für Über-
gangswirtschaft und Wohnungswesen vom
26. März 1919, veröffentlicht 31. Mai 1919
(Wortlaut des Gesetzes)

Umfang 64 Seiten. :: Preis in Umschlag,
zum Aufhängen hergerichtet . . . 1.80

§ 3 der Verordnung bestimmt, daß auf jedem Neubau
und größerem Umbau, in jeder Werkstätte und auf
jedem Werkplatze an einer dem Beschäftigten leicht zu-
gänglichen und beleuchteten Stelle ein Abdruck dieser
Verordnung ausgehängt u. gut lesbar erhalten wird.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe
Karlsruhstr. 14

Die Firma
Kost & Klingel, Karlsruhe
gibt sich die Ehre die
Eröffnung
ihres Detailgeschäftes für erstklassige
Weine und Spirituosen
in der Waldstraße 11 hiermit anzuzeigen.
Spezialität: **Rufingweine**
der Pfalz, Mosel und des Rheins.
SäBweine — Schaumweine in hervorragender Qualität.
Fernruf 5545

Bekanntmachung.

Von den in den Jahren 1889, 1902 und 1909 aus-
gegebenen Zinsaberpapieren der Stadt Lahr i. B. wur-
den unterm 10. ds. Mts. die nachbezeichneten Stücke
ausgelöst:

- Von dem 1889er Anleihen:**
Tit. A Nr. 35, 65, 68, 70, 88, 143, 211.
Tit. B Nr. 18, 85, 169, 199, 214, 266, 274, 280.
Tit. C Nr. 37, 58, 63, 122, 205, 234, 243, 260.
Tit. D Nr. 12, 13, 16, 82, 121.
Von dem 1902er Anleihen:
Tit. A Nr. 15, 72, 84, 239, 274, 288, 350, 367, 369,
541, 567, 572, 661.
Tit. B Nr. 730, 750, 822, 825, 884, 986, 1044, 1125,
1151, 1227, 1293, 1342, 1351, 1356.
Tit. C Nr. 1415, 1461, 1512, 1530, 1540, 1707, 1755,
1781, 1814, 1894, 1885, 1932.
Tit. D Nr. 2052, 2064, 2069, 2112, 2168, 2184, 2227,
2308, 2363, 2390.
Von dem 1909er Anleihen:
Tit. A Nr. 40, 182, 184.
Tit. B Nr. 201, 390, 409, 515, 641, 662, 666, 687.
Tit. C Nr. 711, 811.
Tit. D Nr. 853, 864, 883, 914, 941.

Die Heimzahlung der ausgelosten Schuldverschrei-
bungen vom Jahre 1889 und 1902 erfolgt am 1. Okto-
ber 1921, derjenigen vom Jahre 1909 auf 1. November
1921 bei der Stadtkasse Lahr, den Bankhäusern Mittel-
deutsche Creditbank Frankfurt, Filiale Frankfurt a. M.,
Zeit L. Hamburger in Karlsruhe, Rheinische Credit-
bank in Mannheim und deren Filialen, Mannheimer
Bank, Aktiengesellschaft in Mannheim, Süddeutsche
Discountgesellschaft A.-G. Mannheim und Filiale, S.
Ladenburg in Frankfurt a. M., der Bank für Handel
und Industrie in Darmstadt und deren Filialen, der
Badischen Bank in Mannheim und deren Filialen, der
Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. Main, der
Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart und deren
Filialen, A. Spiegelberg in Hannover gegen Rückgabe
der Schuldverschreibungen samt den unversetzten
Zinsscheinen und Erneuerungsscheinen.
Mit dem 1. Oktober 1921 bzw. 1. November 1921
hört die Verzinsung auf.

Von den früher gezogenen Schuldverschreibungen sind
noch nicht eingelöst:

- 1902er Anleihen:**
Tit. A Nr. 91, 109, 326, 399, 550, 588.
Tit. B Nr. 721, 792, 901, 934, 1069, 1162, 1164, 1281,
1325.
Tit. C Nr. 1430, 1449, 1509, 1521, 1541, 1612, 1902,
1915, 1946, 1962, 1977, 1999.
Tit. D Nr. 2256, 2265, 2494.
1889er Anleihen:
Tit. B Nr. 220.
Tit. C Nr. 142.
Tit. D Nr. 53, 145, 158.

Lahr, den 11. März 1921.
Der Stadtrat:
Dr. Alfelig. Wigel.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 355.2.1 Pforzheim. Es
ist beantragt, den Hypothe-
tenbrief, der vom Grund-
buchamt Pforzheim über
eine auf dem Grundstück
Lq. Nr. 843 f der Gemein-
schaft Pforzheim im Grund-
buch von Pforzheim Bd.
204 G. 8, Abt. III Nr. 8
für eine Forderung des
Anton Wisinger, Kaufmann
in Höhe von 10000 M.
nebst 5/100, Zinsen seit dem
1. April 1913 eingetragene
Hypothek erteilt worden ist,
für kraftlos zu erklären.
Der Inhaber der Urkunde
wird aufgefordert, spätes-
tens in dem auf **Donner-
stag, den 14. Juli 1921,**
Borm. 9 Uhr, 3. 13 vor dem
Amtsgericht Pforzheim an-
beraumten Aufgebotsster-
min seine Rechte anzumel-
den und die Urkunde vor-
zulegen, widrigenfalls ihre
Praktikerkürzung erfolgen
wird.
Pforzheim, 9. März 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts N. 3.

Bürgerl. Bekanntmachungen
Papierholzvorverkauf

Das Forstamt St. Blasien
verkauft unter der Hand
den diesjährigen Papierholz-
anfall von etwa 3100 Ster.
Angebote sind bis längs-
tens zum 26. März 1921
beim Forstamt einzureichen,
das kostenfreie Losverzeich-
nisse abgibt. **§ 283.2.1**

**Stichten-Bauholz
und Stangen-Ver-
steigerung**

des Bad. Forstamts Gerolds-
heim am Dienstag, den 22.
März ds. Jrs., vormittags
8/9 Uhr im Rügeischen
Saale in Landa aus den
Domänenwäldungen bei
Hedfeld Ramsberg (Forst-
wart Henniger in
Oberschöps): 2250 Reb- u.
Böhnensteden; aus Schre-
fenbüsch, Errenschlag, Nie-
derwiese (Forstwart Vol-
kert in Hedfeld): 117
Stämme 5.—6. M.; 131
Bauhölzer, 23 Baum-
stämme, 926 Hopfenstangen
1.—4. M.; 13785 Rebsteden,
7880 Böhnensteden.

Metallbetten

Stahlrahm-
mattachen,
Rinderbetten, Polster an jeder-
mann. Katalog frei. Eisenmöbel-
fabrik Susß in Thüringen.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Uchern. B-301
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band II Seite 306:
Reiterer, Josef, Metzger
zu Uchern, und Viktoria geb.
Dut.
Vertrag vom 27. Februar
1921. Gütertrennung.
Uchern, den 4. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-302
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band II Seite 308:
Reinlein, Josef, Kauf-
mann zu Oberachern, und
Frida geb. Kolb.
Vertrag vom 25. Januar
1921. Gütertrennung.
Uchern, den 7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-303
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band II Seite 307:
Meier, Wilhelm, Brun-
nenmacher zu Uchern, und
Karoline geb. Haas.
Vertrag vom 2. März
1921. Gütertrennung.
Uchern, den 5. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-319
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band II Seite 307:
Hofelbesser in Uchern, und
Antonie genannt Toni geb.
Heising. — Vertrag vom 21.
Februar 1921. — Allgemeine
Gütergemeinschaft.
Uchern, den 25. Februar 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Uchern. B-320
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band II Seite 10:
Frey, Ernst, Schreiner, und dessen
Gefrau Emilie geb. Kolb
von Bahndörren. In dem
Teilungsvertrag der Leon-
hard Peter Kolb Erben vom
11. I. 21 haben Georg Frey
und Emilie geb. Kolb, welche
im gefälligen Güterhand
nach § 1363 BGB. leben,
vereinbart, daß alles Ver-
mögen, welches die Gefrau
Frey laut beigem. Vertrag
aus dem Vermögen ihrer
Eltern und ihrer Brüder
Ernst u. Leopold Kolb er-
hält, Vorbe. altsgut der Ge-
frau Frey und der Verwal-
tung und Nutzung ihres
Mannes entgegen sein soll.
Dieses Vermögen ist in dem
bei den Registerakten be-
findlichen Ausgabebuch
Bretten, 3. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-335
Zu Eintrag im Güter-
rechtsregister Band III Seite
12 betreffend Johann Haas,
Kaufmann in Wingoheim,
und Frieda geb. Hellbauer
wurde weiter eingetragen:
Durch Vertrag vom 26. Fe-
bruar 1921 ist der am 11.
August 1920 vereinbarte
Güterstand aufgehoben und
nunmehr die Gütertren-
nung gewählt.
Uchern, 9. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-321
In das Güterrechts-
register Band I Seite 319
wurde eingetragen:
Gustav Repp, Bautech-
niker in Gellingen, Frieda
geborene Bösch ebenda.
Vertrag vom 18. Februar
1921. Gütertrennung.
Donauwörth, den 25. Februar 1921.
Amtsgericht.

Saarspangen

werden zur Reparatur an-
genommen. Und empfehle
gleichzeitig große Auswahl
in **Saarspangen, Saar-
u. Friseurkämmen, Saar-
benzenen und Saar-
bäckchen.** N. 7
Seifenhaus Benz
Kaiserstraße 241.

Konkurrenzöffnung.
B. 364. Heidelberg. Über
den Nachlaß des Kauf-
manns Friedrich Stadtmüller
in Heidelberg, Neuenhei-
merlandstraße 64, Inhaber
der Firma Gebr. Vogt,
Schuhwarenfabrik in Hei-
delberg, ist heute am 14.
März 1921, nachmittags
4 Uhr, das Konkursver-
fahren eröffnet worden.
Der Konkursverwalter
Nettermann in Heidelberg,
Kaiserstraße 68, ist zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 4. Mai 1921 bei
dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung
über die Beibehaltung des
ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters,
Heidelberg, 14. März 1921.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts 3.

so wie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses
und eintretenden Falles
über die im § 132 der Kon-
kursordnung bezeichneten
Gegenstände Termin vor
dem diesseitigen Gerichte,
Zimmer Nr. 23, anberaumt
auf **Donnerstag, den 14.
April 1921, vormittags 11
Uhr,** ferner zur Prüfung
der angemeldeten Forde-
rungen auf **Freitag, den
13. Mai 1921, vormittags
11 Uhr.** Allen Personen,
welche eine zur Konkur-
smasse gehörige Sache in
Besitz haben oder zur Kon-
kursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegebun,
nichts an den Gemein-
schuldner zu verabsolgen
oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von
dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für
welche sie aus der Sache ab-
geforderte Befriedigung in
Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum
4. Mai 1921 Anzeige zu
machen.

Durlach. Güterrechts-
register - Eintrag zu Band II
Seite 144. Koch, Peter,
Steinbruchunternehmer, u.
Philippine geb. Jung in
Durlach. Durch Vertrag
vom 11. Februar 1921 ist
weiteres Vermögen als Vor-
behaltsgut erklärt. **Am-
tsgericht.**

Durlach. B-274
Güterrechtsregister - Ein-
trag Bd. I, S. 411 — Schröder,
Gustav Hermann, Gastwirt
in Zimmernheim, und dessen
Gefrau Juliana geb. Metz-
fert ebenda. — Vertrag vom
2. März 1921. Gütertren-
nung unter Ausschluß der
Verwaltung u. Nutzung
des Vermögens am Ver-
mögen der Gefrau.
Uchern, den 5. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-322
In Güterrechtsregister
Band I Seite 220 wurde
eingetragen:
Josef Kolb, Landwirt in
Reichenbach, und Cajilia
geb. Erbrich.
Durch Ehevertrag vom 2.
März 1921 wurde Güter-
trennung vereinbart.
Uchern, den 7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-323
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band VI Seite 428. Bösch,
Karl, Kaufmann in Dossen-
heim, und Luise geb. Neu-
brech. Vertrag vom 14.
Februar 1921. Erren-
schaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 8. März 1921.
Amtsgericht 5.

Uchern. B-324
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band VI Seite 429: Kling-
ler, Wilhelm, Kaufmann in
Heidelberg, und Albertine
geb. B. rth. Vertrag vom
21. Februar 1921. Güter-
trennung.
Heidelberg, 9. März 1921.
Amtsgericht 5.

Uchern. B-368
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band VI Seite 430. Lehner,
Johann, Weinbändler in
Heidelberg, und Johanna
geb. Knoblauch. Vertrag
vom 5. März 1921. Güter-
trennung.
Heidelberg, 12. März 1921.
Amtsgericht 5.

Uchern. B-336
In das Güterrechts-
register ist zu Band X Seite
77 eingetragen: Kleber,
Heinrich, Verwaltungsgel-
hilfe, Karlsruhe, und Wil-
helmine geb. Weil. Vertrag
vom 7. März 1921. Er-
renschaftsgemeinschaft
mit Vorbehaltsgut der Frau.
Karlsruhe, 10. März 1921.
Badisches Amtsgericht 2. 2.
Mannheim.

Uchern. B-352
Zum Güterrechtsregister
Band XIV wurde heute ein-
getragen:
1. Seite 290: Georg Kö-
nemann, Händler, und
Kosine Margareta geb.
Schub in Mannheim. Ver-
trag vom 23. Februar 1921.
Gütertrennung.
2. Seite 291: Moses Kas-
ler, Kaufmann, und Malfa
geb. Willel in Mannheim.
Vertrag vom 15. Dezember
1920. Gütertrennung.
Mannheim, 12. März 1921.
Bad. Amtsgericht 3. 3. 4.

Bereins-Register.

Mannheim. B-353
Zum Vereinsregister Bd.
VIII O. 3. 10 Vereins-
register „Freie Turnerschaft Mann-
heim-Waldhof“ in Mann-
heim-Waldhof wurde heute
eingetragen:
Der Name des Verein
ist geändert in: „Turner-
schaft Mannheim-Wald-
hof 1888“.
Mannheim, 10. März 1921.
Bad. Amtsgericht 3. 3. 4

Uchern. B-334
In das Vereinsregister
D. 3. 9 Gefangenen Lieber-
tafel in Grünwörth wurde
eingetragen: Wehner, Michael
Tosch in Grünwörth ist
aus dem Vorstand ausge-
schieden und an dessen Stelle
Georg Wehner, Wagner
in Grünwörth zum Vorstand
gewählt.
Uchern, 7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-338
In das Güterrechts-
register wurde zu Band II
Seite 116 eingetragen: Frei,
Eugen, Fabrikarbeiter in
Friedlingen, und Berta geb.
Friedrich. Nach Vertrag
vom 11. Februar 1921 be-
steht Gütertrennung.
Uchern, 8. März 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Uchern. B-339
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band I Seite 255: Scherz,
Ernst Friedrich, Landwirt
in Fahrnaun, und Emma
geb. Glatt. Vertrag vom
2. März 1921. Erren-
schaftsgemeinschaft.
Uchern, 7. März 1921.
Badisches Amtsgericht.

Uchern. B-373
Güterrechtsregister Bd. I
Seite 311:
Wieser, Josef, Holzar-
beiter in Waldkirch i. Br.,
und Emma Kaiser ebenda.
Durch Vertrag vom 10.
Februar 1921 wurde Gü-
tertrennung gemäß § 1428
ff. BGB. vereinbart.
Waldkirch i. Br., den
7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-375
Güterrechtsregister - Ein-
trag Band I Seite 255: Scherz,
Ernst Friedrich, Landwirt
in Fahrnaun, und Emma
geb. Glatt. Vertrag vom
2. März 1921. Erren-
schaftsgemeinschaft.
Uchern, 7. März 1921.
Badisches Amtsgericht.

Uchern. B-373
Güterrechtsregister Bd. I
Seite 311:
Wieser, Josef, Holzar-
beiter in Waldkirch i. Br.,
und Emma Kaiser ebenda.
Durch Vertrag vom 10.
Februar 1921 wurde Gü-
tertrennung gemäß § 1428
ff. BGB. vereinbart.
Waldkirch i. Br., den
7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-334
In das Vereinsregister
D. 3. 9 Gefangenen Lieber-
tafel in Grünwörth wurde
eingetragen: Wehner, Michael
Tosch in Grünwörth ist
aus dem Vorstand ausge-
schieden und an dessen Stelle
Georg Wehner, Wagner
in Grünwörth zum Vorstand
gewählt.
Uchern, 7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-334
In das Vereinsregister
D. 3. 9 Gefangenen Lieber-
tafel in Grünwörth wurde
eingetragen: Wehner, Michael
Tosch in Grünwörth ist
aus dem Vorstand ausge-
schieden und an dessen Stelle
Georg Wehner, Wagner
in Grünwörth zum Vorstand
gewählt.
Uchern, 7. März 1921.
Amtsgericht.

Uchern. B-334
In das Vereinsregister
D. 3. 9 Gefangenen Lieber-
tafel in Grünwörth wurde
eingetragen: Wehner, Michael
Tosch in Grünwörth ist
aus dem Vorstand ausge-
schieden und an dessen Stelle
Georg Wehner, Wagner
in Grünwörth zum Vorstand
gewählt.
Uchern, 7. März 1921.
Amtsgericht.